



An den Grossen Rat

19.5336.02

BVD/P195336

Basel, 30. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2019

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend „Umgestaltung der Freie Strasse“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Mai 2019 hat der Regierungsrat erfreulicherweise mitgeteilt, dass die Innenstadt mit der Erneuerung der Freie Strasse eine zeitgemäss Flaniermeile bekommt. So steht:

„Die grosszügigen Flächen können auf ganz unterschiedliche Weise genutzt werden, sei es für Strassencafés, für das tägliche Anliefern von Waren oder für Veranstaltungen wie die Fasnacht. Durch die offene Gestaltung können auch künftige Generationen die Freie Strasse, die Streit- und die Rüdengasse ganz nach ihren Bedürfnissen nutzen“

Bekanntlich ist das Bespielen bzw. das (kommerzielle) Nutzen des öffentlichen Raumes, insbesondere auf Strassenzügen und in Begegnungszonen, nicht ganz hindernisfrei. Bemühungen und Absichten der anliegenden Betriebe stossen (siehe Rheingasse) aufgrund gesetzlicher und behördlicher Vorgaben teilweise an zermürbende Grenzen. Damit die überzeugenden Versprechungen der Regierung auch Realität werden, möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Braucht es gesetzliche Anpassungen, um die Freie Strasse mit Strassencafés und anderen Ideen grosszügig und ganztags zu beleben bzw. behindern gesetzliche Vorgaben dies?
2. Besteht für die anliegenden Detailhandelsgeschäfte ebenfalls die Möglichkeit, ihre Waren auch auf der Freie Strasse auszustellen/anzubieten oder ihr Geschäft mit einem Strassencafé zu ergänzen? Braucht es hierfür neue gesetzliche Grundlagen? Wenn ja, welche?
3. Besteht in Zukunft auch für „Fremdanbieter“, welche nicht an der Freie Strasse ein Geschäft besitzen die Möglichkeit, Flächen auf der Freie Strasse zu mieten und zu nutzen?
4. Vormittags ist in der Innenstadt die Situation für Einkaufende und den Langsamverkehr aufgrund der unkoordinierten Anlieferungen schon heute prekär:
 - a. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu ergreifen, um die Innenstadt lebenswerter zu machen?
 - b. Können alternative Anlieferungsrouten geschaffen werden?
 - c. Was hält der Regierungsrat von einem City Logistik-Konzept um einen Anreiz zur besseren Bündelung von Transporten zu schaffen um die Anzahl Zulieferungsfahrten zu reduzieren?
5. Die Intensivierung der Nutzung des öffentlichen Raumes steht oft mit Lärmschutzvorgaben im Konflikt. Erkennt der Regierungsrat diesbezüglich betreffend Freie Strasse einen Handlungsbedarf?
6. Werden an der Freie Strasse auch Stromanschlüsse und Abwasserkanäle installiert, die für die (kommerziellen) NutzerInnen des öffentlichen Raumes zur Verfügung stehen?
7. Muss eine Rettungsgasse für Feuerwehr, Sanität, Polizei bestehen? Wenn ja, welche gesetzli-

- chen Vorgaben gelten bezüglich der relativ schmalen Freie Strasse und stehen sie im Konflikt mit einer grosszügigen und permanenten Nutzung des öffentlichen Raumes?
8. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf auf gesetzlicher und planerischer Ebene um seinen Versprechungen („Geniessen, planieren, erleben, wohnen, arbeiten und verweilen“) in der Medienmitteilung vom 22. Mai 2019 gerecht werden zu können?
 9. Wie läuft parallel zur baulichen Umgestaltung der Planungsprozess bezüglich Nutzung und Bespielung des öffentlichen Raumes an der Freie Strasse und an der Streit- und Rüdengasse?

Thomas Gander"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat ist erfreut, dass das Umgestaltungsprojekt für die Freie Strasse, die Haupteinkaufsstrasse der Grossbasler Innenstadt, auf grosse Zustimmung stösst.

Dank der Neugestaltung, vor allem aufgrund der Oberflächengestaltung ohne bauliche Unterteilung in Trottoirs und Fahrbahn, eröffnen sich neue Nutzungsmöglichkeiten im gesamten Strassenabschnitt. Ziel ist es, den ansässigen Geschäften und Restaurants Flächen für Aussenauslagen oder Boulevardgastronomie zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich dank der Neugestaltung und der damit verbundenen attraktiven Nutzung der Allmend in Zukunft vermehrt Geschäfte an der Freien Strasse ansiedeln werden, die davon Gebrauch machen. Denn Aussenauslagen und Boulevardgastronomie ziehen mehr Kundschaft an und diese motivieren allenfalls weitere Geschäfte dazu, sich in der Freien Strasse niederzulassen, wodurch wiederum die ganze Innenstadt als Einkaufserlebnis attraktiver wird. Der aus dem Prozess „Qualität im Zentrum“ hervorgegangene Entwicklungsrichtplan Innenstadt formuliert diese Ziele explizit.

1. *Braucht es gesetzliche Anpassungen, um die Freie Strasse mit Strassencafés und anderen Ideen grosszügig und ganztags zu beleben bzw. behindern gesetzliche Vorgaben dies?*

Die künftigen Nutzungen des öffentlichen Raums in der Freien Strasse werden gemäss den geltenden Vorschriften bewilligt. Diese haben sich in der Praxis bewährt. Die Boulevardgastronomie hat sich in den letzten Jahren in Basel stark entwickelt.

2. *Besteht für die anliegenden Detailhandelsgeschäfte ebenfalls die Möglichkeit, ihre Waren auch auf der Freie Strasse auszustellen/anzubieten oder ihr Geschäft mit einem Strassencafé zu ergänzen? Braucht es hierfür neue gesetzliche Grundlagen? Wenn ja, welche?*

Diese Möglichkeit besteht: Detailhandelsgeschäfte können jene Waren auf einer Trottoirauslage präsentieren, die auch im Geschäft verkauft werden, und Gastronomiebetriebe können die Außenflächen für die Bewirtung ihrer Gäste nutzen.

3. *Besteht in Zukunft auch für „Fremdanbieter“, welche nicht an der Freie Strasse ein Geschäft besitzen die Möglichkeit, Flächen auf der Freie Strasse zu mieten und zu nutzen?*

Grundsätzlich ja. Analog zur gegenwärtigen Praxis werden auch künftig alle eingehenden Gesuche auf ihre Durchführbarkeit geprüft und nach Möglichkeit genehmigt.

4. *Vormittags ist in der Innenstadt die Situation für Einkaufende und den Langsamverkehr aufgrund der unkoordinierten Anlieferungen schon heute prekär:*

- a. *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu ergreifen, um die Innenstadt lebenswerter zu machen?*

Aufgrund des in der Freien Strasse geltenden Anlieferzeitfensters für den bewilligungsfreien Güterumschlag (werktag von 05:00 bis 11:00 Uhr) konzentriert sich der Anliefererverkehr auf die Vormittage. Dafür ist die Freie Strasse nach 11:00 Uhr jeweils vom Güterverkehr entlas-

tet.¹ Um unerlaubte Zufahrten zukünftig zu unterbinden, wird an der Freien Strasse voraussichtlich bis 2022 eine Poller-Anlage installiert. Weitere Massnahmen mit dem Ziel, Lieferverkehre stadtverträglicher zu gestalten, wurden ausserdem im städtischen Güterverkehrskonzept Basel² analysiert. Einzelne aus dem Konzept abgeleitete Projekte befinden sich momentan in Umsetzung.

b. *Können alternative Anlieferungsrouten geschaffen werden?*

Mangels alternativer Zufahrtsmöglichkeiten (die Ladenlokale an der Freien Strasse haben i.d.R. keinen für den Güterverkehr geeigneten Hintereingang) muss die Anlieferoute direkt über die Freie Strasse bestehen bleiben. Denkbar ist aber, dass Anlieferungen zukünftig vermehrt mit stadtverträglichen, emissionsarmen Fahrzeugen wie Elektro-Lieferwagen oder Cargo-Bikes erfolgen.

c. *Was hält der Regierungsrat von einem City Logistik-Konzept um einen Anreiz zur besseren Bündelung von Transporten zu schaffen um die Anzahl Zulieferungsfahrten zu reduzieren?*

Der Regierungsrat unterstützt innovative Anlieferungskonzepte aktiv und entwickelt solche im Rahmen des erwähnten Güterverkehrskonzepts gemeinsam mit der Branche. Potenziale für eine optimierte Bündelung bei der Anlieferung bestehen vor allem bei einer stärkeren Kooperation der einzelnen Unternehmen. Aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation sind solche Kooperationen zwischen den Transportunternehmen erfahrungsgemäss aber nur schwer zu erreichen. Ein erstes positives Beispiel ist die Errichtung des „City-Hubs“ auf dem Güterbahnhof Wolf, wo einige Transportunternehmen mit Velokurieren zusammenarbeiten. Dort werden auf einer Umschlagsfläche Lieferungen für die Stadt gebündelt und mit alternativen Fahrzeugen über die Velokuriere bis zum Zustellpunkt transportiert.

5. *Die Intensivierung der Nutzung des öffentlichen Raumes steht oft mit Lärmschutzbegrenzungen im Konflikt. Erkennt der Regierungsrat diesbezüglich betreffend Freie Strasse einen Handlungsbedarf?*

Bereits heute sind in der Freien Strasse einige Gastronomiebetriebe mit Aussenbewirtschaftungsflächen ansässig. Mit der Erneuerung der Freien Strasse werden gastronomische Nutzungen attraktiver. Unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie der Auflagen der Betriebsbewilligungen sind auch bei einer Intensivierung der Nutzung höchstens geringfügige Störungen für die Anwohnenden zu erwarten. Der Regierungsrat sieht daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

6. *Werden an der Freie Strasse auch Stromanschlüsse und Abwasserkanäle installiert, die für die (kommerziellen) NutzerInnen des öffentlichen Raumes zur Verfügung stehen?*

Eine fixe Installation von Medienpunkten ist vorgesehen und wird im Detail parallel zur Ausführungsplanung aktuell geprüft.

7. *Muss eine Rettungsgasse für Feuerwehr, Sanität, Polizei bestehen? Wenn ja, welche gesetzlichen Vorgaben gelten bezüglich der relativ schmalen Freie Strasse und stehen sie im Konflikt mit einer grosszügigen und permanenten Nutzung des öffentlichen Raumes?*

Gemäss der Richtlinie für Feuerwehrzufahrten der Feuerwehr Koordination Schweiz ist bei Nutzungen im öffentlichen Raum jeweils eine Rettungssachse von mindestens 3.50 Metern Breite erforderlich. Diese lässt in der Freien Strasse auf beiden Seiten der Rettungsgasse ausreichend Raum für verschiedene Nutzungen des öffentlichen Raums.

8. *Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf auf gesetzlicher und planerischer Ebene um seinen Versprechungen („Geniessen, flanieren, erleben, wohnen, arbeiten und verweilen“)?*

¹ Ausnahmen bilden Lieferfahrzeuge mit Bewilligung zur ausnahmsweisen Zufahrt in die Innenstadt sowie bewilligungsfreie Zufahrten wie bspw. Fahrzeuge der Post oder von privaten Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP), die im Rahmen der Grundversorgung die Innenstadt auch nach 11:00 Uhr befahren.

² <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskonzepte/gueterverkehrskonzept.html>

len“) in der Medienmitteilung vom 22. Mai 2019 gerecht werden zu können?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die vorgesehene Umgestaltung ausgezeichnete Voraussetzungen dazu schafft.

9. *Wie läuft parallel zur baulichen Umgestaltung der Planungsprozess bezüglich Nutzung und Bespielung des öffentlichen Raumes an der Freie Strasse und an der Streit- und Rüden-gasse?*

Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Bauprojekts wird, wie dies an anderen Strassen in der Innenstadt im Rahmen von Umgestaltungsprojekten bereits erfolgt ist (z.B. Clarastrasse, Falknerstrasse, Rheingasse), eine Allmendnutzungsplanung erarbeitet. Diese zeigt auf, welche Flächen genutzt werden können. Somit wird es für die einzelnen Geschäfte wesentlich einfacher, entsprechende Gesuche einzureichen. Der Planungsprozess erfolgt in Zusammenarbeit mit Interessierten. So wird insbesondere Pro Innerstadt Basel als Vertreterin der Geschäfte eng miteinbezogen. Auf diese Art und Weise entstand z.B. auch die erfolgreiche Kampagne „Wohlfühlen in der Basler City“, bei der die Geschäfte Stühle übernehmen können, die sie morgens vor ihr Geschäft stellen und bei Ladenschluss wieder hereinräumen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin